



Beitragsordnung für den Nordsee -Golfclub St. Peter- Ording e.V.

I. Aufnahmeantrag:

- Jede Person über 18 Jahre, die Mitglied im NGC St. Peter-Ording e.V. möchte werden, hat einen eigenen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen.
- Jeder Antragsteller verpflichtet sich dem NGC St. Peter-Ording e.V. Lastschriftzugang für Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen zu gewähren.

II. Ordentliche Mitglieder:

Aufnahmegebühr

Erwachsene Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr von **1.000,00 Euro**

Ehe- oder Lebenspartner (i.S. des Lebenspartnerschaftsgesetzes) zahlen bei Eintritt im **gleichen** Kalenderjahr eine gemeinsame Aufnahmegebühr von **1.750,00 Euro**

Ehe- oder Lebenspartner mit einem gemeinsamen Eintrittsalter bis zu 70 Jahren zahlen eine gemeinsame Aufnahmegebühr von **1.000,00 Euro**

Fälligkeit sofort nach Eintritt.
Möglichkeit der Stundung nur gem. §7 der Satzung.

Ordentliche Mitglieder in Ausbildung und Jugendmitglieder bezahlen als Volljährige nach Beendigung ihrer Ausbildung, spätestens aber nach Beendigung des 27. Lebensjahres, bei bis dahin

- 5-jähriger Mitgliedschaft in maximal 2 Raten **500.00 Euro**
- längerer Mitgliedschaft in einer Rate **100.00 Euro**

als Aufnahmegebühr.

Neumitglieder, die bereits bei einem anderen dem DGV angehörenden Golfclub als ordentliche Mitglieder geführt wurden und dort bereits nachweislich die volle Aufnahmegebühr geleistet haben, zahlen folgende Aufnahmegebühr:

- Einzelmitglieder **500.00 Euro**
- Ehe und Lebenspartner gemeinsam **875.00 Euro**

Jahresbeitrag:

- ordentliche Mitglieder	600.00 Euro
- ordentliche Mitglieder in Ausbildung	200.00 Euro
- Jugendmitglieder bis Ende 18. Lebensjahr	100.00 Euro
- Jugendmitglieder bis Ende 12. Lebensjahr	50.00 Euro
- fördernde Mitglieder	200.00 Euro

Bei Eintritt ab dem 01. August eines Kalenderjahres wird für das betreffende Jahr der hälftige Jahresbeitrag erhoben.

Fälligkeit: Zum 31. Januar, bei späterem Eintritt mit Eintrittsdatum.

Umlage:

Die bisher von den ordentlichen Mitgliedern zu zahlende Investitionsumlage von 1.024.00 Euro wird für Mitglieder, die ab 01. Januar 2007 einen Aufnahmeantrag stellen, nicht mehr erhoben. Noch bestehende Ratenverpflichtungen sind weiterhin zu leisten.

Statusänderung:

Ein Wechsel aus dem Status „ordentliches“ Mitglied zum „fördernden“ Mitglied ist nur möglich, wenn dieses schriftlich drei Kalendermonate vor Ende eines Kalenderjahres beantragt wird. Aus der „fördernden“ Mitgliedschaft kann die ordentliche Mitgliedschaft jederzeit wieder erlangt werden.

Wiedereintritt:

Ein aus dem NGC St. Peter-Ording e. V. ausgetretenes ordentliches / förderndes Mitglied kann auf Antrag jederzeit wieder als Mitglied aufgenommen werden. Liegen zwischen Austritt und Wiedereintritt mehr als vier Jahre, so ist die hälftige Aufnahmegebühr zu entrichten, sofern die ganze Aufnahmegebühr schon einmal geleistet worden ist. Zwischenzeitlich beschlossene Investitionsumlagen sind zu leisten.

III. Jahresmitgliedschaft:

(ohne Stimmrecht und ohne aktives und passives Wahlrecht)

Aufnahmegebühr	100.00 Euro
Jahresbeitrag: Je Kalenderjahr (01.01. – 31.12.)	750.00 Euro

Bei Eintritt ab 01. August wird der hälftige Jahresbeitrag erhoben.

Fälligkeit: sofort

Wechsel in den Status eines ordentlichen Mitgliedes

Haben vor der Beantragung einer ordentlichen Mitgliedschaft bereits Jahresmitgliedschaften bestanden, so reduziert sich die Aufnahmegebühr für jedes volle Jahr um 150.00 Euro.

Zwischenzeitlich beschlossene Investitionsumlagen sind zu leisten.

IV. Zweitmitgliedschaft

(ohne Stimmrecht und ohne aktives und passives Wahlrecht)

Aufnahmegebühr	- keine -
Jahresbeitrag	600.00 Euro

Bei Eintritt ab 01. August wird der hälftige Jahresbeitrag erhoben.

Fälligkeit zum 31. Januar, bei späterem Eintritt mit Eintrittsdatum.